

Anleitung:
Betrieb richtig an den Nachwuchs übergeben

Autor: Jörg Stroisch

Immer auf der sicheren Seite

- ✔ **Von unserer Fachredaktion geprüft** Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

Betrieb richtig an den Nachwuchs übergeben

Nicht immer läuft der Generationenwechsel im Handwerksbetrieb reibungslos. Denn die Nachfolge muss gut organisiert sein. Wie sich Unternehmer richtig auf die Übergabe vorbereiten und was sie klären sollten, sagt Betriebsberater Ulrich Lippe von der Handwerkskammer Düsseldorf.

Junior fragen.

Viele Eltern setzen einfach voraus oder hoffen, dass ihr Nachwuchs den Handwerksbetrieb übernehmen wird. Das kann zu einer bitteren Enttäuschung führen. Diese Frage mit den Kindern klären und eventuell nach Alternativen suchen.

Frühzeitig beginnen.

Senioren sollten sich schon ab dem 50. Lebensjahr Gedanken über den Betriebsübergang machen. Sie sollten sich dabei selbst ein klares Ziel für den Beginn des Ruhestands setzen. Sie sollten sich danach auch private Aufgaben außerhalb des Unternehmens suchen.

Wert realistisch einschätzen.

Das Unternehmen ist das Lebenswerk des Handwerkers, daran hängt sein Herzblut. Der treue, langjährige Kundenstamm ist aber beispielsweise nur ein ideeller Wert. Wenn dieser nicht auch für tolle Gewinne sorgt, spielt er bei der Übergabe keine Rolle.

Realistische Forderung stellen.

Eine Rentenzahlung, die durch den Betrieb nicht erwirtschaftet werden kann, führt zu einem Problem. Der Senior sollte an seine Ausgleichszahlungen realistische Erwartungen haben. Auch unabhängig vom Betrieb sollte die Altersvorsorge des Seniors sicher sein.

Beraten lassen.

Eine unabhängige Beratung hat beide Parteien, Übergeber und Nachfolger, im Blick und weist deutlich auf die unterschiedlichen Interessenlagen von Senior und Junior hin. Die Handwerkskammern bieten dazu eine Begleitung an.

Schriftlich fixieren.

In Diskussionen mit allen Kindern muss die optimale Lösung gefunden werden. Diese sollte dann auch in Verträgen und in einem Testament fixiert werden. Dabei darf aber aus steuerlichen Gründen dem Kind nicht vorgeschrieben werden, was es mit dem Geschenk machen soll.